

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Dezember 2024
Traktanden Nr.: 2

KP2024-505

Wahlanordnung Ersatzwahlen Kirchgemeindeparlament 2022-2026, Nadja Hofstetter 1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit Mail vom 22. November 2024 bestätigte die Bezirkskirchenpflege, dass sie dem Rücktrittsgesuch von Nadja Hofstetter (Wahlkreis VI, Kirchenkreise elf und zwölf) stattgebe und der Rücktritt als Mitglied des Kirchgemeindeparlaments per 31. Dezember 2024 wirksam ist. Die Bezirkskirchenpflege weist die Kirchenpflege an, eine Ersatzwahl anzuordnen.

Gemäss Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung erfolgen Ersatzwahlen in stiller Wahl, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ansonsten findet die Urnenwahl am 18.05.2025 statt, der zweite Wahlgang am 28.09.2025. Für das Vorverfahren kommen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte zur Anwendung (§48ff). Die Kirchenkreiskommissionen elf und zwölf werden eingeladen, die notwendigen Vorbereitungshandlungen (Wahlkreisversammlung) in Angriff zu nehmen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte,

beschliesst:

- I. Die Kanzlei der Geschäftsstelle wird beauftragt, im Namen der Kirchenpflege das Verfahren für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindeparlaments (Wahlkreis VI), Rest Amts-

dauer 2022–2026, durchzuführen. Eine allfällige Urnenwahl findet am 18.05.2025 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am 28.09.2025.

- II. Die Kirchenkreiskommissionen elf und zwölf (Wahlkreis VI) werden eingeladen, die notwendigen Vorbereitungshandlungen in Angriff zu nehmen.
- III. Mitteilung an:
- Kirchenkreiskommissionen elf und zwölf, Präsidien
 - Bezirkskirchenpflege, Präsidium
 - Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.12.2024